

SPD
Stadtratsfraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion

FDP
Stadtratsfraktion

Antrag für die Sitzung des Stadtrats am 10.02.2010

Bessere Steuerung der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen

Gründung einer zentralen Beteiligungsgesellschaft

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine bessere Steuerung der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen dringend geboten ist.

Eine effiziente und transparente Steuerung der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen bedarf einer klar gegliederten Organisationsstruktur.

Um eine solche moderne Organisationsstruktur für die Zukunft zu schaffen, ist die Gründung einer zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz vorzunehmen.

Mit dieser neuen Organisationsstruktur soll ein größtmögliches Maß an demokratischer Kontrolle und Steuerung sichergestellt werden.

Der Stadtrat als Vertreter des alleinigen Gesellschafters (Stadt Mainz) hat jeweils Letztentscheidungsrecht.

Die Stadt Mainz befindet sich, wie alle Kommunen, im Spannungsfeld zwischen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben sowie der Zielsetzung, einen ausgeglichenen Haushalt auszuweisen.

Dieser Zielsetzung folgend werden seit einigen Jahren immer mehr Leistungen außerhalb der traditionellen Kernverwaltung in alternativen Organisations- und Rechtsformen erbracht.

Mit dieser zunehmenden Auslagerung von Aufgaben hat sich die Komplexität der Steuerung erhöht, der Haushalt bildet nur noch ein unvollständiges Bild der Finanz- und Vermögenslage der Stadt ab.

Aus diesen Gründen muss die notwendige Transparenz über Vermögen, Schulden und Risiken der Beteiligungen und das Berichtswesen gegenüber Rat und Verwaltung dringend verbessert werden.

Nach heutigem Kenntnisstand bietet sich hierfür das Führungsinstrument einer strategischen Management-Gesellschaft in privatrechtlicher Form an.

Viele Kommunen haben hiermit bereits positive Erfahrungen sammeln können.

Neben der Schaffung von transparenten und effizienten Strukturen ist es auch ein Ziel, mit Hilfe einer verbesserten Steuerung den städtischen Haushalt in Mainz mittelfristig zu entlasten, da sich die Unternehmen weitestgehend selbst finanzieren sollen. Auf längere Sicht erwartet der Rat eine angemessene Dividende.

Um diese Ziele schnellstmöglich zu verwirklichen, beschließt der Rat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine GmbH zu gründen und hierfür die Genehmigungsvoraussetzungen bei der ADD in Trier zu schaffen.

Die Gesellschaft trägt vorläufig den Namen „Zentrale Beteiligungsgesellschaft Mainz mbH“ (ZBM).

2. Die Gesellschaft hat vorläufig keine Beschäftigten, das Projektteam wird aus erfahrenen Mitarbeiter/innen der Beteiligungsgesellschaften und der Verwaltung zusammengesetzt.

Die Gesellschaft greift auf die personellen Ressourcen der bestehenden Beteiligungsgesellschaften der Stadt und der Verwaltung zurück.

3. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dieser setzt sich zusammen aus dem Oberbürgermeister, den Mitgliedern des Stadtvorstands (so weit diese nicht Geschäftsführer der Gesellschaft sind), sieben Mitgliedern des Stadtrates, sowie zwei Vertreter/innen aus dem Kreis der Personal- und Betriebsratsgremien.

Fraktionen die keine ordentlichen Mitglieder im Aufsichtsrat haben, erhalten einen Gaststatus ohne Stimmrecht.

4. Die Herren Günter Beck, Franz Ringhoffer und Detlev Höhne werden zu gleichberechtigten Geschäftsführern der neue gegründeten Gesellschaft berufen. In der Geschäftsordnung für die Gesellschaft ist die Einstimmigkeit bei Entscheidungen der Geschäftsführung festzuschreiben.

Die Geschäftsführer erhalten keine Vergütung.

5. Die zentrale Beteiligungsgesellschaft hat die Aufgabe, Grundlagen für eine verbesserte Steuerung der Beteiligungen zu erarbeiten. Ziel ist der schrittwei-

se Aufbau einer Holding, der bestehende und zukünftige Beteiligungen der Stadt, soweit dies wirtschaftlich ist, zugeordnet werden.

Über die Projektstruktur, Arbeitspakete und die Erreichung von Teilzielen sind der Rat und auch die Arbeitnehmervertreter/innen regelmäßig schriftlich zu informieren.

Grundlegende Umsetzungsschritte, insbesondere eine veränderte Zuordnung der städtischen Beteiligungen, bedürfen der Zustimmung des Rates

Eine mündliche Berichterstattung findet als regelmäßiger Tagesordnungspunkt in den jeweiligen Sitzungen des Haupt- und Personalausschusses und des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.

Über grundlegende Umsetzungsschritte der Gesellschaft ist mindestens 2 x im Jahr mündlich im Stadtrat durch die Geschäftsführung zu berichten.

6. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der GmbH, ihrem Projektteam und der Verwaltung ist ebenfalls zu gewährleisten, hierzu soll ein Organisationsvorschlag erarbeitet werden.
7. Die Vorstände und Geschäftsführer/innen der stadtnahen Betriebe werden aufgefordert, vertrauensvoll und unterstützend mit der Geschäftsführung der zentralen Beteiligungsgesellschaft Mainz zusammenzuarbeiten.
8. Es ist ein verbindlicher Public Corporate Governance Kodex zur Unternehmensführung bei der zu gründenden Gesellschaft einzuführen.

Dieser soll als Leitfaden für die Beteiligungssteuerung insgesamt weiter entwickelt werden.

Oliver Sucher
*Fraktionsvorsitzender
SPD-Stadtratsfraktion*

Günter Beck
*Fraktionssprecher
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Mainzer Stadtrat*

Christopher Sitte
*Fraktionsvorsitzender
FDP-Stadtratsfraktion*